

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/047/2020

Fortschreibung Lärmaktionsplan; 2. Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	08.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

61, 66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen ist nach der EU-Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 i. V. mit § 47 BImSchG verpflichtet den Lärmaktionsplan (LAP), zur Reduzierung von Umgebungslärm (einschließlich Verkehrslärm), alle fünf Jahre zu überarbeiten. Im Zuge der Fortschreibung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich erforderlich.

Im Juli 2020 hatten die Erlanger Bürger die Möglichkeit an einer Befragung zum Verkehrslärm teilzunehmen. Von den 870 Teilnahmen waren über 500 Fragebogen komplett oder teilweise auswertbar. Die Hinweise der Bürger wurden nach Möglichkeit im Entwurf des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Der Entwurf soll nach der Sitzung des UVPA für 8 Wochen (14.12.2020 – 29.01.2021) öffentlich ausgelegt werden. Hier können Bürger und Träger öffentlicher Belange nochmals ihre Einwände bzw. Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese Hinweise werden ggf. im Lärmaktionsplan aufgenommen.

Der endgültige LAP soll in der UVPA-Sitzung am 18.02.2021 erneut behandelt und dem Stadtrat am 20.02.2021 zum Beschluss vorgelegt werden.

Vor der Veröffentlichung des LAP ist abschließend das Einverständnis der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Anlage:

LAP-Erlangen Vorabzug Entwurf (kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang